

**GEMEINDE  
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 42/2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Schulausschuss	22.03.2007	TOP
Gemeinderat	27.03.2007	TOP

<b>öffentlich</b>	Fachbereich:	I
	Sachbearbeiter:	Frau Stolz-Maquet
	Aktenzeichen:	I L/G
	Datum:	12.03.2007

Bezeichnung
<b>Belegungssituation in den Kindergärten in der Gemeinde Hürtgenwald im kommenden Kindergartenjahr; <u>hier:</u> Mögliche Schließung einer Gruppe im Kindergarten Brandenburg</b>

**Sachverhalt:**

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens stellt sich die Belegungssituation in den drei gemeindlichen Kindergärten und dem in kirchlicher Trägerschaft stehenden Fatima Kindergarten in Vossenack wie folgt dar:

**1. Kindergarten Gey**

Der Kindergarten verfügt über zwei Regelgruppen (jeweils 25 Plätze) und eine Tagesstättengruppe (20 Plätze), also insgesamt 70 Plätze.

Angemeldet wurden zum Kindergartenjahr 2007/08 insgesamt 74 Kinder, die bis zum 31.10.2004 geboren sind. Hiervon nehmen 19 an der Übermittagsbetreuung teil.

Darüber hinaus sind mit dem Wunsch zur Aufnahme zum 01.08.2007 noch 4 Kinder unter 3 Jahre (U-3-Kinder), ersatzweise zum Rechtsanspruchsbeginn (Vollendung des 3. Lebensjahres) und weitere 4 Kinder zur Aufnahme mit Beginn des Rechtsanspruchs (Geburtszeitraum November 2004 bis Mai 2005) angemeldet. Würden die U-3-Kinder zum 01.08.2007 aufgenommen, nähmen sie aufgrund der anzuwendenden Umrechnungsformel 10 Plätze in Anspruch.

Ohne eventuelle Zuzüge und Zwischenanmeldungen zu berücksichtigen, müssten alleine zur Rechtsanspruchsgewährleistung bis Mai 2008 82 Kinder aufgenommen werden. Würden die U-3-Kinder zum 01.08.2007 aufgenommen, wären insgesamt 88 Plätze belegt.

Mit dem Kreisjugendamt wurden mehrere Lösungsvarianten besprochen.

- a) Man nimmt die vier U-3-Kinder zum 01.08.2007 auf und richtet im jetzigen Mehrzweckraum des Kindergartens eine weitere Gruppe ein (Bedarf ist aufgrund der derzeitigen Kindergartenanzahlen laut beiliegendem Bedarfsplan voraussichtlich nur für ein Jahr

gegeben). Es wären dann unter Berücksichtigung der Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen und 2 Regelgruppen mit 25 Plätzen sowie der zusätzlich eingerichteten Gruppe mit 20 Plätzen maximal 90 Plätze vorhanden. Bei dieser Lösung müsste das Personal aber entsprechend verstärkt werden.

- b) Man nimmt die Kinder zum Rechtsanspruchszeitpunkt auf und belegt die Gruppen zusätzlich mit 12 Kindern. Bei dieser Lösung bliebe der Mehrzweckraum frei. Allerdings wäre dann eine zusätzliche Arbeitskraft bereit zu stellen.

Zur Zeit kann ich noch keine Empfehlung für eine der beiden vorgestellten Lösungsmöglichkeiten geben. Es hat zwar diesbezüglich bereits ein Gespräch mit dem Kreisjugendamt stattgefunden. Es sind jedoch noch weitere Gespräche mit der Kindergartenleitung, der Fachaufsicht des Kreisjugendamtes sowie mit dem Landesjugendamt erforderlich, um die Umsetzbarkeit der Vorschläge in räumlicher und betrieblicher Hinsicht prüfen zu können.

## **2. Kindergarten Brandenburg**

Der Kindergarten verfügt über 2 Regelgruppen mit insgesamt 50 Plätzen. Es liegen zum 01.08.2007 insgesamt nur 26 Anmeldungen vor. Ein weiteres Kind soll zum Rechtsanspruchszeitpunkt 01.01.2008 aufgenommen werden. Für ein U-3-Kind (geboren im Januar 2005) wird eine Aufnahme zum 01.08.2007 gewünscht.

Alle Eltern aus Gey, deren 8 Kinder zur Zeit dort eventuell keinen Platz erhalten können, sind durch die Verwaltung angeschrieben und um Mitteilung gebeten worden, ob sie ihr Kind bis zum 31.07.2008 eventuell in den Kindergarten Brandenburg bringen würden. Es hat sich niemand für diesen Vorschlag ausgesprochen (zum Teil handelt es sich allerdings auch um Kinder, deren Geschwister bereits im Kindergarten Gey sind).

Für Brandenburg wird keine andere Möglichkeit gesehen, als eine Gruppe zu schließen. Bei einer eingruppigen Einrichtung sind zwei Fachkräfte erforderlich, die bei 10 Kindern im Nachmittagsbereich 73,5 Stunden arbeiten und bei 12 bis 15 Kindern 77 Stunden benötigen. Die verbleibende Gruppe könnte um maximal bis zu 20 % (= 5 Kinder) ggf. aufgestockt werden. In diesem Falle wäre es allerdings ratsam, das U-3-Kind erst zum Rechtsanspruchszeitpunkt (Januar 2008) aufzunehmen. Details müssen hier noch mit dem Kreisjugendamt abgestimmt werden.

Unter Berücksichtigung des zu 1. Gesagten wäre es eventuell möglich, in Brandenburg freiwerdendes Personal zumindest noch ein weiteres Jahr in Gey zu beschäftigen.

## **3. Kindergarten Kleinhau**

Der Kindergarten verfügt über 2 Regelgruppen mit insgesamt 50 Plätzen.

Zum 01.08.2007 liegen 41 Anmeldungen vor. Darüber hinaus wird derzeit für drei U-3-Kinder eine Aufnahme zum 01.08.2007 und für 2 Kinder eine Aufnahme zum Rechtsanspruchszeitpunkt gewünscht. Der Kindergarten wird also bis Frühjahr 2008 voll belegt sein.

## **4. Kindergarten Vossenack**

Der Kindergarten verfügt über eine Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen und 3 Regelgruppen mit je 25 Plätzen, also insgesamt 95 Plätze.

Zum 01.08.2007 liegen 72 Anmeldungen vor (54 aus dem Einzugsbereich des Kindergartens, je eine aus den Einzugsbereichen der Kindergärten Brandenburg und Schmidt sowie 16 aus dem Einzugsbereich des Kindergartens Kleinhau). Hiervon nehmen 14 Kinder an der Übermittagsbetreuung teil.

Im Kindergarten wird ein behindertes Kind integrativ betreut, welches nach der anzuwendenden Umrechnungsformel 3 Plätze belegt.

Darüber hinaus sind laut Mitteilung des Fatima Kindergartens zum Rechtsanspruchszeitraum 3 Kinder (bis 01.03.2008) und zum 01.08.2007 drei U-3-Kinder (Geburtszeitraum November 2004 bis Juli 2005) sowie zum 01.08. bis 01.10.2007 drei U-2-Kinder (Geburtszeitraum August 2005 bis Januar 2006) verbindlich angemeldet. Der Kindergarten in Vossenack wird also nach derzeitigem Stand bis März 2008 mit 84,5 Kinder belegt sein. Nicht berücksichtigt sind die drei U-2-Kinder (Betreuungssondergenehmigung des Landesjugendamtes erforderlich) und eventuell Zuzüge bis zum Ende des Kindergartenjahres.

## 5. Empfehlungen

Nach meinem Dafürhalten besteht für die Kindergärten Kleinbau und Vossenack zur Zeit kein Handlungsbedarf. Dagegen wird mit Abschluss des zur Zeit laufenden Kindergartenjahres im Kindergarten Brandenburg die Schließung einer Gruppe notwendig. Seitens des Kreis- und des Landesjugendamtes ist aufgrund des Ergebnisses des Anmeldeverfahrens und der Zahlen der gemeindlichen Kindergartenfortschreibung die nochmalige Erteilung einer Betriebserlaubnis für 2 Gruppen nicht möglich.

Hinsichtlich der Situation im Kindergarten Gey empfehle ich dem geschilderten Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen. Welche der beiden aufgezeigten Lösungen letztlich umgesetzt werden kann und soll, ist in Abstimmungsgesprächen zwischen Kreis- und Landesjugendamt, der Kindergartenleitung und der Verwaltung zu ermitteln.

### Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Sachverhalts wird auf die diesbezüglich Ausführungen in der Beschlussvorlage verwiesen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald festzustellen, dass für die Kindergärten in Kleinbau und Vossenack derzeit kein Handlungsbedarf aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr besteht.

Des Weiteren empfiehlt der Schulausschuss dem Rat zu beschließen, aufgrund des fehlenden Bedarfs eine der beiden bestehenden Regelgruppen im Kindergarten Brandenburg zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zu schließen.

Schließlich empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald, den über das Platzangebot hinausgehenden Bedarf im Kindergarten Gey Rechnung zu tragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Kreis- und Landesjugendamt Gespräch mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung des Problems zu führen. Das Ergebnis ist dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen ?

- |   |   |
|---|---|
| 1) Einmalig   | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten                      | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)      | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |   |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)